

## B e k a n n t m a c h u n g

=====

### I.

Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3.12.1970 genehmigte Änderungsplan zum Bebauungsplan " südl. Ortsteil" die Pl.Nr. 3381/3, 3381/4, 3381/5 und 3381/6 betreffend, wird hiermit bekanntgemacht.  
Der Änderungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.  
Durch die Änderung wird das Bauland besser genutzt.

### II.

Das Landratsamt Bad Dürkheim in Neustadt a.d.Weinstraße hat mit Verfügung vom 25.11.1970 Az.: 901-11/1/ M die von der Verbandsversammlung am 19.11.1970 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung des Forstbetriebsverbandes " Hintere Ganerben" für das Forstwirtschaftsjahr 1970 aufsichtlich genehmigt.  
Die Satzung ist an der Amtstafel bei der Gemeindeverwaltung angeheftet.  
Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Zeit vom 7.12.1970 bis einschl. 14.12.1970 bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden (montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Weisenheim am Sand, den 4. Dezember 1970

Der Bürgermeister:

*H. D. Gierke*